

## **KLEINE ANFRAGE**

**der Abgeordneten Dr. Ursula Karlowski, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**Gefahren im Zusammenhang mit Biogasanlagen**

**und**

## **ANTWORT**

**der Landesregierung**

### **Vorbemerkung**

Zur Beantwortung der Kleinen Anfrage wurden die Landkreise und kreisfreien Städte abgefragt.

Durch das Vorhandensein von entzündlichen und gegebenenfalls giftigen Gasen besteht bei Biogasanlagen grundsätzlich ein Gefahrenpotential. Die Feuerwehr wird vor allem bei größeren Zwischenfällen, wie Bränden oder Stofffreisetzungen alarmiert. Grundsätzlich ist dabei von Gefahrstoff-einsätzen auszugehen.

Noch immer gibt es keine bundesweite Regelung, wie Biogasanlagen ab-zusichern sind. Vieles entscheiden die Behörden vor Ort.

Der Landesfeuerwehrverband mahnt, dass in Mecklenburg-Vorpommern zu viele Feuer-wehren auf einen Unfall in einer Biogasanlage nicht vorbe-reitet sind. Hinzu kommt, dass die Betreiber der Anlagen sich nicht immer ausreichend auskennen.

1. Wie viele im Zusammenhang zu Biogasanlagen stehende Einsätze der Feuerwehren gab es seit 2008 in Mecklenburg-Vorpommern?
  - a) Welche Schäden sind in diesem Zusammenhang entstanden?
  - b) Gab es bei den Einsätzen Verletzte?
  - c) Wurden Anwohner auf Gefahren durch Atemgifte hingewiesen?

In dem angefragten Zeitraum gab es 43 Einsätze.

**Zu a)**

Angaben zur Schadenshöhe liegen den Landkreisen und kreisfreien Städten nicht vor.

**Zu b)**

Bei diesen Einsätzen gab es keine Verletzten. Dem Landkreis Nordwestmecklenburg und Ludwigslust-Parchim liegen allerdings hierzu keine Angaben vor.

**Zu c)**

Im Zuständigkeitsbereich der Hansestadt Rostock, der Landkreise Rostock, Vorpommern-Greifswald und Vorpommern-Rügen bestand keine Notwendigkeit auf Atemgifte hinzuweisen, da keine Gefahr für die Bevölkerung bestand. Bei den sieben Einsätzen im Zuständigkeitsbereich des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte wiesen die Einsatzkräfte die Anlieger auf Gefahren hin. Dem Landkreis Nordwestmecklenburg und Ludwigslust-Parchim liegen keine Informationen hierzu vor.

2. Sind Fälle in Mecklenburg-Vorpommern bekannt, in denen ein Brandherd in der Biogasanlage auf benachbarte Anlagen, auch Ställe, übergetreten ist?  
Wurde das Umfeld des Einsatzortes auf mögliche Folgen des Löscheinsatzes untersucht (beispielsweise Fischsterben)?

In Mecklenburg-Vorpommern sind keine Fälle bekannt, in denen ein Brandherd in der Biogasanlage auf benachbarte Anlagen, auch Ställe, übergetreten ist.

3. Hätten Schäden durch bessere Vorkehrungsmaßnahmen an der Anlage bzw. bessere Ausbildung der Feuerwehr vermieden werden können?
  - a) Haben die Biogasanlagen in MV eine Gaswarnanlage?
  - b) Bei welchen örtlichen Feuerwehren sind Chemikalienschutzanzüge, umluftunabhängige Atemmasken, Messgeräte etc. vorhanden?
  - c) Stehen in jedem Fall Stickstoff für eine Brandbekämpfung und ausreichende Mengen Wasser zur Verfügung?

Die Landkreise und kreisfreien Städte haben keine Aussage getroffen, ob Schäden durch bessere Vorkehrungsmaßnahmen an der Anlage beziehungsweise bessere Ausbildung der Feuerwehr vermieden werden können.

**Zu a)**

Ja.

**Zu b)**

Umluftunabhängige Atemmasken sind Teil der Standardausrüstung von Feuerwehren. Chemikalienschutzanzüge befinden sich in den Gefahrgutzügen der Landkreise und den Berufsfeuerwehren der kreisfreien Städte. Messgeräte sind vom Betreiber vorzuhalten oder den örtlichen Feuerwehren durch diese zu übergeben.

**Zu c)**

Stickstoff wird für diese Anlagen nicht vorgehalten. Der Nachweis über ausreichend Löschwasser ist im Genehmigungsverfahren zu erbringen.

4. Sind die Einsatzkräfte geschult, wo die Biogasanlagen abzuschalten sind, um die Gaszufuhr zu stoppen?

Ja.

5. Besitzen die Feuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern den vollständigen Feuerwehrplan aller Biogasanlagen (bestehend aus Übersichtsplan, Explosionsschutz-Zonenplan, Entwässerungsplan)?

Die Feuerwehren besitzen einen Feuerwehrplan. Eine Aufschlüsselung nach einzelnen Plänen wurde dabei von den Landkreisen und kreisfreien Städten nicht vorgenommen.

6. Sind Standardeinsatzregeln für einen Brand bei Biogasanlagen formuliert und sind diese für jeden im Einsatzfall schnell ersichtlich?

Einsatzhinweise/Maßnahmen bei einem Brand in einer Biogasanlage beschreibt das Merkblatt „Empfehlung für den Feuerwehreinsatz bei Biogasanlagen der Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes e. V.“, Ausgabe Juli 2012.

7. Finden zusammen mit den Betreibern regelmäßig Übungen auf den Geländen der Biogasanlagen statt?

Übungen werden regelmäßig durchgeführt. Die zeitlichen Abstände können dabei variieren.